

Angaben über die Wohnfläche

Anlage zum Antrag auf Wohngeld

Antragsteller
Name, Vorname
Straße, PLZ, Ort

Angaben über die Wohnfläche		<input type="checkbox"/> der Wohnung	<input type="checkbox"/> des Eigenheims	
Räume	Grundfläche m ²	davon haben eine lichte Höhe von		
		mindestens 2 m m ²	weniger als 2 m, jedoch mind. 1 m m ²	weniger als 1 m m ²
1	Wohnräume			
1.1	Wohnzimmer			
1.2	Wohnzimmer			
1.3	Schlafzimmer			
1.4	Schlafzimmer			
1.5	Esszimmer			
1.6	Küche			
1.7	Bad/Duschraum			
1.8	Flure/Dielen			
1.9	Toiletten			
1.10	Abstellräume in der Wohnung			
1.11				
1.12				
	Zusammen 1.1 bis 1.12			
2	Geschäftsräume			
2.1				
2.2				
	Zusammen 2.1 bis 2.2			
3	Anteilige Wohnfläche			
3.1	Wintergarten (unbeheizbar)			
3.2	Wintergarten			
3.3	Schwimmbad			
3.4	Balkon/Dachgarten/Terrasse			
3.5	Loggia			
3.6				
3.7				
	Zusammen 3.1 bis 3.7			

4	Ergänzende Angaben	
	Folgende Räume werden - bitte Nr. von Seite 1 angeben -	
	<input type="checkbox"/> gewerblich oder beruflich genutzt	
	<input type="checkbox"/> für einen anderen Gebrauch kostenfrei oder kostenpflichtig überlassen	
5	Unterschriften	
	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
	Ort, Datum	Unterschrift des Vermieters

↓ Wird von der Wohngeldbehörde ausgefüllt ↓

Wohnflächenberechnung (Anrechnung von Grundflächen nach § 4 WoFIV)			
	m ²	m ²	
1	Gesamtgrundflächen		
	Grundflächen der Wohnräume (1.1 – 1.12)		
	zuzüglich anteilige Wohnflächen (3.1 – 3.7)		
	abzüglich Geschäftsräume (2.1 – 2.2)		
	Gesamtwohnfläche (Summe 1)		
2	Hiervon abzurechnen sind		
	Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 m (volle Fläche)		
	Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m (hälftige Fläche)		
	Anteilige Wohnflächen, z. B. von unbeheizten Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen, nach allen Seiten geschlossenen Räumen (hälftige Fläche)		
	Anteilige Wohnfläche von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen (in der Regel zu einem Viertel anrechenbar, höchstens jedoch zur Hälfte)		
	Summe aller abziehbaren Flächen (Summe 2)		
3	Wohnfläche (Summe 1 abzgl. Summe 2)		
4	Festgestellt		
	Ort, Datum	Unterschrift des Sachbearbeiters	

Hinweise für die Wohngeldbehörde

Nicht in die Wohnflächenberechnung einzubeziehen sind (§ 2 Abs. 3 WoFIV):

- 1 Zuhörerräume, insbesondere:
Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen
- 2 Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen
- 3 Geschäftsräume

Für die Berechnung der Wohnfläche bis zum 31. Dezember 2003 gilt § 42 der II. Berechnungsverordnung in der Fassung vom 1. Januar 2004 mit folgendem Wortlaut:

„Ist die Wohnfläche bis zum 31. Dezember 2003 nach dieser Verordnung berechnet worden, bleibt es bei dieser Berechnung. Soweit in den in Satz 1 genannten Fällen nach dem 31. Dezember 2003 bauliche Änderungen an dem Wohnraum vorgenommen werden, die eine Neuberechnung der Wohnfläche erforderlich machen, sind die Vorschriften der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) anzuwenden.“